

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskahler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig, aus- schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Kellam-Beitzeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Samstag
1
Juli

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach- schlagbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 151 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Die Kämpfe bei Kolomea. — Vergebliche Angriffe der Italiener.

Wien, 30. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Airlibaba schlugen unsere Abteilungen russische Angriffe ab.

Bei Pstyn nordwestlich von Kutj kam es gestern neuer- lich zu erbitterten Kämpfen. Infolge des Druckes der hier angeführten überlegenen feindlichen Kräfte wurden unsere Truppen in den Raum westlich und südwestlich von Kolomea zurückgenommen. Nordlich von Obertyn brachen mehrere russische Reiterangriffe unter schweren Verlusten in unserem Feuer zusammen. Westlich von Sokul am Styr versuchte der Feind vergebens, die tags zuvor von den deutschen Truppen eroberten Stellungen zurückzugewinnen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo dauern fort und waren nachts im Raume von San Martino besonders heftig. Unsere Truppen schlugen wieder alle Angriffe der Italiener ab. Nur östlich von Selz ist die Säuberung einiger Gräben noch im Gange. Der Görzer Brückenkopf stand unter starkem Beschütz und Minenwerfer- feuer. Versuche der feindlichen Infanterie, gegen unsere Podgora-Stellung vorwärts zu kommen, wurden vereitelt.

An der Kärntnerfront scheiterten Gegenangriffe auf den Gr. und Kl. Pal sowie den Freisofel. Im Puster-Tal stehen die Ortschaften Sillian, Innichen und Toblach unter dem Feuer weittragender schwerer Geschütze. Im Raume zwischen Brenta und Etsch hat sich die Tätigkeit der Italiener nicht geändert: stärkere und schwächere Abteilungen grif- fen an zahlreichen Frontstellen fruchtlos an. Bei einem sol- chen Angriff auf unsere Borcola-Stellung feuerte die italieni- sche Artillerie kräftig in ihre zögernd vorgehenden Infanterie- linien.

Die gestrigen Kämpfe brachten unseren Truppen 300 Gefangene, darunter fünf Offiziere, sieben Maschinengewehre und 400 Gewehre ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bojsa Vorpostengefächte; sonst nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ein Gefecht in der Ostsee.

Rückzug der russischen Streitkräfte.

Berlin, 30. Juni. (W. B. Amtlich.) In der Nacht vom 29. zum 30. Juni griffen deutsche Torpedoboote russische Streitkräfte, bestehend aus einem Panzerkreuzer, einem ge- schützten Kreuzer und fünf Torpedobootszerstörern, die offen- bar zur Störung unserer Handelschiffahrt entsandt worden waren, zwischen Haefringe und Landsort mit Torpedos an. Nach einem kurzen Gefecht zogen sich die russischen Streit- kräfte zurück. Trotz heftiger Beschließung sind auf unserer Seite weder Verluste noch Beschädigungen zu verzeichnen.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Bayern gegen direkte Kriegsteuern.

Die Kammer der bayerischen Reichsräte nahm mit großer Mehrheit einen Antrag an, der Vermeidung jeden Eingriffs der Reichsgefächgebung in die direkte Besteuerung der Ver- mögen und Einkommen durch Bundesstaaten, vor allem in Rücksicht auf deren besondere Aufgaben verlangt. Der Re- ferent führte dazu aus, daß es absolut nicht angehe, daß das Reich in den Kreis der direkten Steuern eingreife, so- wohl aus wirtschaftlichen wie auch aus hochpolitischen Grün- den. Der föderative Charakter des Reiches verbiete dies. Denn verkören die Bundesstaaten ihre Steuerhoheit, dann seien sie keine Bundesstaaten mehr, sondern Reichsprovinzen, und eine solche Entwicklung müsse verhindert werden.

Die Verteidiger von Mora nach England übergeführt.

Einer Meldung der „Times“ zufolge sind die letzten Deutschen aus Kamerun, die tapferen Verteidiger von Mora, die nach heldenmütigen zwölfmonatigen Widerstand schließ- lich doch in ihrer vom Feinde eng umlagerten Felsenstellung

dem Hunger und der Übermacht erliegen mußten, nach Eng- land in ein dortiges Gefangenenlager übergeführt worden.

Kündigung des deutsch-italienischen Handelsvertrages?

Berlin, 30. Juni. Die in Italien unter dem Druck der Pariser Konferenz hervorgetretenen Bestrebungen auf die Kündigung des deutsch-italienischen Handelsvertrages sollen nach dem „Lokalanzeiger“ festeren Boden gefunden haben. In Deutschland werde man einem bezüglichen Schritt des römischen Kabinetts mit Ruhe entgegensehen können. Die Vorteile des Vertrages lägen nicht zum wenigsten auf der italienischen Seite.

Italienische Anleihe in Amerika.

Haag, 30. Juni. (Priv.-Tel. d. Ref. Jtg., ff.) „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Die italienische Regie- rung hat italienische Staatsobligationen im Werte von 25 Millionen Dollars nach New York gebracht, als Grundlage für eine italienische Anleihe in den Vereinigten Staaten, die 15 1/2 Millionen Dollars betragen und zu 5 Prozent auf 25 Jahre ausgegeben werden soll.

Weitere Einberufungen in Italien.

Bern, 30. Juni. (W. B.) Das italienische Amtsblatt veröffentlicht für den 10. Juli die Einberufung der dritten Kategorie der Jahrgänge 1882 und 1883 aller Bezirke, die bisher beurlaubt waren, ferner der zurückgestellten Jahr- gänge 1882 bis 1894, die kriegsfähig sind.

England.

Berlin, 30. Juni. (Priv.-Tel. d. Ref. Jtg.) Das „Ber- liner Tageblatt“ meldet aus dem Haag: Der Staatssekretär des Innern teilte im Unterhause mit, daß 32 000 Angehörige feindlicher Nationen in England und auf der Insel Man interniert seien. 23 000 Frauen und Kinder seien zurück- geschickt worden, 4000 weitere hätten die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten. Für 22 000 Deutsche und Österreicher sei eine Ausnahme von der Internierung gemacht worden.

Die Gewissensbedenken gegen den Kriegsdienst.

Rotterdam, 30. Juni. (W. B.) Der „Nieuwe Rotter- damse Courant“ meldet aus London:

Msquith gab am 29. Juni eine Erklärung über die Be- handlung der Leute ab, die aus Gewissensstrupeln den Dienst verweigern. Leute, die tatsächlich aus Gewissens- strupeln den Dienst verweigern, werden bedingungsweise aus dem Gefängnis entlassen und zu Arbeiten für die Re- gierung verwendet werden. Das Staatssekretariat für innere Angelegenheiten werde die Art der Arbeit festzustellen haben. Msquith sagte ferner, er glaube, daß es möglich sein werde, Leute mit wirklichen Gewissensbedenken durch das Parla- ment vom Militärdienst zu befreien. (Beifall.) Versuche, sich unter dem Vorwande von Gewissensstrupeln dem Dienst zu entziehen, würden aber mit der äußersten Strenge be- straft werden. Es würden keine Soldaten nach Frankreich geschickt werden, bei denen Grund bestehe, anzunehmen, daß sie Gewissensstrupel haben.

Das Todesurteil gegen Casement.

Haag, 30. Juni. (Priv.-Tel. d. Ref. Jtg., ff.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: Das Todesurteil gegen Sir Roger Casement wurde allge- mein erwartet. Die Verteidigung war zwar glänzend, aber nicht besonders stark. „Daily News“, das einzige Blatt, das den Fall von zwei Seiten betrachtet, sagt:

Das Todesurteil war die einzig denkbare Möglichkeit. Von einem höheren Standpunkt aus jedoch erscheint es zweifelhaft, ob es richtig ist, Casement zum Märtyrer zu machen. Man darf den unruhigen Elementen keine neue An- regung geben.

Eine serbische Rekrutierungskommission.

Basel, 30. Juni. (Priv.-Tel. d. Ref. Jtg., ff.) Savas- meldung aus Paris: In Athen wurde eine serbische Rekru- tierungskommission gebildet, um eine nochmalige Unterzuch- ung aller vom Dienst befreiten Jahrgänge vorzunehmen. Diese Maßnahme hat sich als notwendig erwiesen, weil sich zur Zeit in Athen viele serbische Flüchtlinge aufhalten.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 1. Juli. Auf den morgen im Theateraale Procasth stattfindenden ersten der von dem Rhein-Maini- schen Verband zu Frankfurt a. M. eingerichteten Opern- einführungsabende wird noch einmal aufmerksam gemacht. Zur Aufführung kommt „Der fliegende Holländer“. Plätze zu 50 Pfg. können wieder Sonntag morgen von 11—12 Uhr auf dem Rathaus Zimmer 3 reserviert werden.

* Der preußische Finanzminister erläßt im „Staatsan- zeiger“ eine Bekanntmachung über die Aufnahme der Vorräte von Rohtabak, Rippen aus Tabakblättern bei den Herstellern von Tabakerzeugnissen und Rohtabakhändlern und über die Rohtabakeinfuhr vom 1. Juli 1916.

* Verteilung der Hülsenfrüchte. Eine Bekanntmachung des Bundesrats ordnet eine Anzahl Änderungen der Ver- ordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten an. Der Ab- satz von Erbsen, Bohnen und Linsen erfolgt künftig an eine vom Reichsanzeiger noch zu bestimmende Stelle; die Ver- fütterung von Hülsenfrüchten ist vorbehaltlich der besonderen Regelung für die zu Futterzwecken angebauten Arten ver- boten. Die gesamte Erntemenge an Hülsenfrüchten ist un- mittelbar nach Einbringung der Ernte den von der Landes- zentralbehörde zu bestimmenden Stellen anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind nur Mengen unter 25 Kilogramm (bisher ein Doppelzentner) von jeder Art. Ganz neu geregelt ist der Saatgutverkehr. Saatgut muß von der mit der Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte betrauten Stelle freigegeben und darf nur durch die von der Landeszentral- behörde bezeichneten Saatstelle abgesetzt werden. Durch eine weitere Verordnung vom 29. Juni ist der Verkehr mit Buch- weizen und Hirse in derselben Weise geregelt wie der mit Hülsenfrüchten.

* An das deutsche Volk wenden sich in den kommenden Tagen die deutschen Gefangenen! Vom 1. bis 7. Juli soll in ganz Deutschland, in Ost und West, in Süd und Nord, eine Volksspende gesammelt werden, die dazu beiträgt, das Schicksal unserer in Feindeshand geratenen Volksgenossen zu lindern, die ihnen die Sympathie der Heimat kundgibt und ihren Mut zum Ausharren stärkt. Es handelt sich um einen großzügigen Versuch, die Gefangenenhilfe möglichst wirksam und ausreichend zu gestalten — einen Versuch, dessen glänzendes Gelingen uns allen am Herzen liegen wird. Wir erinnern uns dankbar der Taten unserer tapferen Krieger, ob sie nun aus den Schützengräben, vom Tauchboot oder aus dem Luftfahrzeug heraus das Unglück hatten, in Kriegsgefangenschaft zu geraten. Wir wissen, daß sie alle ohne Ausnahme ihr Bestes für das gemeinsame Vaterland getan haben und bereit waren, ihm ihr Leben zu opfern; sie haben tapfer standgehalten bis zum Schluß und sind kämpfend überwältigt worden, viele, viele unter ihnen schwer verwundet! Wir erinnern uns der Leiden der Gefangenen aus Berichten, die uns bis in das Innerste erschüttert haben. Fürwahr, es ist eine Sache des gesamten deutschen Volkes, in den Tagen vom 1. bis 7. Juli mit offener Hand aller jener zu gedenken, die während dieses gewaltigen Krieges, sei es als Kriegs- oder als Zivil-Gefangene, in die harte Ge- walt des Feindes gekommen sind.

* Familienunterstützung und rückständige Steuern. Der Minister des Innern gibt über die Pfändbarkeit der Fa- milienunterstützungen für rückständige Steuern die nachfol- gende Weisung: „Der den Angehörigen in den Dienst ein- getretener Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch ist als der Pfändung nicht unterworfen anzusehen. Nach dem Zweite des Gesetzes stellen sich die Unterstützungen als Bei- träge zum Unterhalt dar. Dem entspricht es, sie hinsichtlich der Unpfändbarkeit den auf gesetzlicher Vorchrift beruhenden Unterhaltsforderungen (§ 850 Nr. 2 der Zivilprozeßordnung) gleichzustellen. Aus der Unpfändbarkeit des Unterstützungs- anspruches ergibt sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unterliegt und nicht abgetreten werden kann (§§ 394, 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches).“

* Nicht zu wählerisch! Die Rhein-Mainische Lebens- mittelliste klagt darüber, daß ein großer Teil der Bevölke- rung erreichbare Lebensmittel zurückweise und andere ver- lange, die gegenwärtig schwer zu haben seien; demgegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß Jedermann unter Zurückstellung besonderer Wünsche dankbar sich damit be- gnügen sollte, was es gerade gibt und öffentlich empfohlen wird.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Juli. (W. B.) Antlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die an vielen Stellen auch nachts wiederholten englisch-französischen Erkundungsvorstöße sind überall abgewiesen, Gefangene und Material blieben mehrfach in unserer Hand. Die Vorstöße wurden durch starkes Feuer, durch Gasangriffe oder Sprengungen eingeleitet.

Heute früh hat sich beiderseits der S o m m e die Gefechts-tätigkeit erheblich gesteigert.

Nordöstlich von R e i m s und nördlich von L e M e s n i l scheiterten kleinere Unternehmungen der feindlichen Infanterie.

Westlich der M a a s fanden örtliche Infanteriekämpfe statt.

Auf dem O s t u f e r versuchte der Feind unsere Stellungen auf der „Kalten Erde“, am und im Panzerwerk T h i a u m o n t wieder zu nehmen, indem er ähnlich wie am 22. und 23. Mai gegen Douaumont in starken Massen zum Sturm ansetzte. Ebenso wie damals hat er auf Grund unwesentlicher örtlicher Anfangserfolge die Wiedereroberung des Werkes in seinen amtlichen Veröffentlichungen von heute Nacht voreilig gemeldet. In Wirklichkeit ist sein Angriff überall unter schwersten Verlusten gescheitert. Seine an einzelnen Stellen bis in unsere Linien vorgedrängten Leute wurden gefangen. Insbesondere haben das ehemalige Panzerwerk nur Gefangene betreten.

Deutsche Patrouillenunternehmungen nördlich des Waldes von P a r r o n und westlich von S e n o n e s waren erfolgreich.

S. M. der Kaiser hat dem Leutnant W i n t g e n s, der gestern südwestlich von C h a t e a u s a l i n s einen französischen Doppelpfeiler abschoss, in Anerkennung der hervorragenden Leistungen im Luftkampf den Orden Pour le mérite verliehen.

Durch Geschützfeuer wurde je ein feindliches Flugzeug bei B r a s, durch Maschinengewehrfeuer ein anderes in Gegend des Werkes T h i a u m o n t außer Gefecht gesetzt.

Feindliche Geschwaderangriffe auf L i l l e verursachten keine militärischen Verluste, wohl aber haben sie besonders in der Kirche St. S a u v e u r erhebliche Opfer aus der Bevölkerung gefordert, die an Toten und Verwundeten 50 übersteigen, ebenso wurden in den Städten D o u a i, B a p a u m e, B é r o n n e und R e s l e durch französisches und englisches Feuer, sowie Fliegerbomben zahlreiche französische Einwohner getötet oder verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen

Westlich von R o l f i, südwestlich von S o k u l und bei W i c z n a wurden russische Stellungen genommen. West-

lich und südöstlich von L u d sind für uns erfolgreiche Kämpfe im Gange. An Gefangenen haben die Russen hier gestern

15 Offiziere 1365 Mann,

seit dem 16. Juni 26 Offiziere 3165 Mann eingebüßt.

Bei der

Armee des Generals Grafen v. Bothmer hat der Feind vergebliche, südöstlich von T l u m a c z geführte Kavallerieattaden mit schweren Verlusten bezahlen müssen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Von nah und fern.

Oberstdten, 30. Juni. Unter dem dringenden Verdacht, den seit Pfingstamstag vermisst gewesenen elfjährigen Schüler Karl H a d e l erschossen zu haben, wurden am Mittwoch Nachmittag der 42jährige Arbeiter Rechenberger und seine Ehefrau von hier verhaftet. Das Ehepaar bewohnt ein einsam zwischen Oberstdten und Oberstdten belegenes Gehöft. In seinem Besitz wurde ein Gewehr gefunden, in dessen Lauf die Kugel, die dem kleinen H a d e l den Tod brachte, genau paßt. Rechenberger trieb schon längere Zeit die Wildddieberei. Bei diesen Wildddiebereien soll Rechenberger einmal von dem kleinen H a d e l überrascht worden sein. Rechenberger wurde dem Frankfurter Gerichtsgefängnis zugeführt, seine Frau verblieb im Homburger Gefängnis.

Frankfurt, 1. Juli. Ein Schinkenlager. Auf eine recht originelle Weise ist, wie die „Kleine Presse“ meldet, dieser Tage ein größeres Schinkenlager aufgedeckt worden. Ort der Handlung ist die H o n s p e r g s t r a ß e. Der Besitzer einer Villa kommt nachts spät vor seiner Behausung an und nimmt mit Erstaunen wahr, daß aus einem Fenster noch Lichtschein auf die dunkle Allee hinausblinzt. Er denkt sofort an Einbrecher, ruft einen patrouillierenden Schutzmann herbei, dieser holt noch einen Kollegen und dann gehts unter vereinten Kräften in die Wohnung. Man suchte und suchte, doch fand sich nirgends eine Einbrecherspur. Tagen entdeckten die Schutzleute in der Speisekammer, aus welcher der Lichtschein kam, ein Lebensmittellager, das sich wohl sehen lassen konnte. Man fand dreißigzwanzig Schinken, viele Töpfe mit Fett, Schmalz und anderes, was jetzt teuer und selten ist. Und der Lichtschein? Die Mädchen hatten vergessen, das elektrische Licht auszuknipfen. Leute, die ein Schinkenlager und vergebliche Mädchen haben, seien also gewarnt.

In einem Hause der Westendstraße fiel eine Frau von 52 Jahren aus dem zweiten Stock ihrer Wohnung. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Biebrich, 30. Juni. Die Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Mehger von hier, geb. aus Remel i. L., deren Mann seit Kriegsausbruch im Felde steht, hat sich mit einem gefangenen Belgier in argernisregender Weise abgegeben. Die Schöffen verurteilten die Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis, sechs Wochen Haft und Überweisung an die Landespolizeibehörde.

Wiesbaden, 30. Juni. Der einzig Überlebende von S. M. S. „Wiesbaden“, der Oberheizer Hugo Jenne aus Jena, ist jetzt in seiner Heimat eingetroffen. Jenne wurde von einem norwegischen Kohlendampfer nach der Schlacht vor

dem S l a g e r r a t, nachdem er etwa 40 Minuten auf hoher See getrieben hatte, aufgenommen. Von diesem Schiff wurde er einem Torpedoboot übergeben und in Loensberg interniert. Nachdem er sich dort 13 Tage bei sehr guter Behandlung aufgehalten hatte, konnte er in die Heimat zurückkehren. Der Magistrat unserer Stadt hat Herrn Jenne eingeladen, hier zur Kur und Erholung Aufenthalt zu nehmen.

Wachenbuchen, 30. Juni. Dem hiesigen Viehhändler Siegmund Strauß ist vom Viehhändlerverband für den Regierungsbezirk Kassel die Ausweiserte entzogen und ihm damit die Möglichkeit zum Ankauf von Vieh innerhalb des Regierungsbezirks genommen worden.

Aschaffenburg, 30. Juni. Hier mußte ein Stier nage-schlachtet werden, in dessen Magen neben einer großen Menge anderer Nahrungsmittel nicht weniger als 24 Pfund unverdautes Korn gefunden wurden. Dadurch sollte das Schlachtgewicht erhöht werden. Der Besitzer des Tieres wird gerichtlich belangt werden.

Kaiserslautern, 30. Juni. Das Fuhrwerk der Firma Jänisch von hier wurde bei Erbenbach von einem Zuge er-saßt. Pferd und Kutscher wurden getötet. Das Fuhrwerk wurde vollständig zertrümmert. Die Schuld an dem Unfall trifft den Kutscher.

Kleine Chronik.

Berlin, 30. Juni. An Kriegsunterstützungen für Kriegerfamilien sind von der Stadt Berlin bis Ende Juni rund 150 Millionen Mark ausbezahlt worden. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Natural-Unterstützungen.

Das Verbot des „Berliner Tageblattes“ ist von dem Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Kessel wieder aufgehoben worden. Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte am Donnerstag an der Spitze seines Blattes folgendes Schreiben des Oberbefehlshabers in den Marken, Generaloberst von Kessel: „Das Verteilen des „Berliner Tageblattes“ ist von mir wegen des in Nr. 323 veröffentlichten Artikels „Die Kriegsziele der 6 Verbände“ verboten worden; dieser Artikel stellte insofern eine ungewöhnlich schwere Störung des Burgfriedens dar, als darin großen wirtschaftlichen Organisationen der schwere Vorwurf gemacht war, daß diese im Dienste „ganz einfacher Beutelinteressen der Kriegslieferanten den Krieg bis ins Endlose fortgesetzt“ sehen möchten. Nachdem die Chefredaktion des „Berliner Tageblattes“ mit Schreiben vom 28. Juni 1916 ihr Bedauern über diese Veröffentlichung mit der Versicherung ausgesprochen hat, in Zukunft den bestehenden Zensurvorschriften hinsichtlich der Wahrung des Burgfriedens nach bestem Ermessen mehr als bisher nachzukommen, habe ich das Verbot des „Berliner Tageblattes“ hiermit wieder auf. Ich erwarte, daß die Redaktion des „Berliner Tageblattes“ der gemachten Zusage in Zukunft peinlichst entsprechen wird.“

Ansbach, 29. Juni. Die Spezialeinheitsführer Bock wurde heute früh in ihrem Laden ermordet aufgefunden. Es liegt Raubmord vor. Der Täter ist unbekannt.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Volkskalenders Vereins.

Sonntag, 2. Juli: Wechselnd bewölkt, meist trocken, etwas wärmer.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 19 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 10 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 18 Grad.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Sonntag, den 2. Juli 1916, abends 8 Uhr
im Theatersaal PROCASKY:

Opern-Einführungsabend

„Fliegender Holländer“

von Richard Wagner.

Eintritt 1 Mk. — Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten freien Eintritt. — Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro, Rathaus Zimmer 3, erhältlich
Sonntag, den 2. Juli, vormittags von 11—12 Uhr.

— Näheres siehe Plakate —

Schafzucht-Verein Königstein i. L.

Dienstag, den 4. Juli d. Js., vormittags von 7—8 Uhr, wird bei Herrn Hermann Cahn hier die von den Schafen der Mitglieder gewonnene Wolle entgegengenommen. Die Mitglieder werden er-sucht, diesen Termin pünktlich einzuhalten, da nach demselben die Wolle nicht mehr abgenommen werden kann.

Königstein im Taunus, den 1. Juli 1916.

Der Vorstand.



Pferde-Markt

FRANKFURT (MAIN)

auf dem Gelände gegenüber dem Ostbahnhof,
Empfangsgebäude

Mittwoch, 5. Juli 1916.

6—10 Stück
Zinkzulagen z. fournieren

100 : 60 cm, zu kaufen od. leihen
gesucht.

Sob. Götz, Fischbach im Taunus.

1 Rind mit Kalb,
gut gefahren, prima in der Milch,

(Wetterwälder Rasse) zu verkaufen.
Wilhelm Alth, Reiskirch Nr. 22,
Fischbach im Taunus.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Nacheichung.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe, Landwirte usw. werden, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen, oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in dem nachstehenden Nacheichungslokal zur eichgeordneten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungerichtete Gegenstände werden zurückgewiesen. Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Mächtigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Dohlnäße, Gewichte und Waagen zur Nacheichung vorgelegt werden. Bei der Nacheichung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein. Die Einziehung der Eichgebühren und der sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nacheichungstages durch die Gemeinde der Nacheichungsstelle. Die Rückgabe der Gegenstände geschieht nur gegen Erstattung der Eichgebühren. Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nacheichungsstelle vorlegt, oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und hat dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Frankfurt a. M. zur Nacheichung vorzulegen bzw. anzumelden, wodurch höhere Kosten entstehen. Nach beendeter Nacheichung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen. Diejenigen Gewerbetreibenden usw., welche von den Nacheichungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden. Die Nacheichung wird in Fischbach im Taunus im Saale des Gastwirts Anton Berninger in der Zeit vom 29. Juni bis 4. Juli d. Js. abgehalten. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus dem Gemeindebezirk Kelkheim dem Eichbeamten im Nacheichungslokal in Fischbach vorzulegen sind, werden noch besonders bekannt gegeben.

Kelkheim im Taunus, den 28. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: Aremer.

Der Nacheichungstag für die Besitzer von eichpflichtigen Gegenständen des Gemeindebezirks Kelkheim ist auf Montag, den 3. Juli d. Js. festgesetzt worden. Die Gegenstände sind an dem genannten Tage vormittags von 8—12 Uhr im Nacheichungslokal, im Saale des Herrn Gastwirts Anton Berninger in Fischbach, gereinigt vorzulegen.

Kelkheim im Taunus, den 1. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: Aremer.

Goldne Armband-Uhr

auf dem Wege Eppenhain nach

Bahnhof Eppstein

verloren gegangen.

Abzugeben gegen gute Belohnung
Haus Hochschild, Eppenhain 24.

Gesucht

5-Zimmerwohnung

m. Bad f. dauernd in Königs-
stein ab 1. Okt. d. Js. Angeb.
unt. 5. R. 25 an die Geschäftsst.

Einen Wagen

prima neues Feu

hat zu verkaufen

Verfassen, Haus Limpurg, Rast.

Jugendwehr.

Sonntag, den 2. Juli d. Js.,

nachmittags 3 Uhr,

Antreten zur Übung

am Hotel Bender.

Königstein, 1. Juli 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Kaffee-Ersatz

sehr feine Mischung, Postpaket
Pfund Inhalt Mk. 14.35 franko.

Reinhard Rampe,

Hamburg, Meldorferstr. 7.

Lohnfaschen,

Arbeits-Bettel,

Liefer-Scheine

empfehlen

Ph. Altmöhl, Königstein i. L.